

beitreten. Es handelt sich keineswegs davon, den Actionairen etwas zu bewilligen, sondern davon, ein großartiges, zu Ehren und Nutzen des Landes gereichendes Unternehmen so rasch und in so zweckmäßiger Weise als möglich zu Ende zu führen. Welchen Nutzen die Actionaire davon haben werden, ist eine Frage, die davon unabhängig ist. Es ist auch nicht eine Billigkeit, die man den Actionairen angedeihen läßt, sondern eine Wohlthat, die man dem Staate bereitet, wenn man die Bahn auf solche Weise unterstützt, wie von Seiten der Regierung und jetzt der Deputation vorgeschlagen worden ist. Wenn insbesondere bemerkt wurde, um diese Nichtanwendbarkeit der Billigkeit zu unterstützen, es wäre ja den Actionairen der Stand der Sache bekannt gewesen, sie hätten es sich selbst zuschreiben, wenn sie das nicht geprüft, was ihnen vorgelegt worden sei, damals als sie zur Zeichnung eingeladen, wenn gesagt worden, es wäre das die Schuld entweder des Comités oder des Directoriums, der Regierung oder der Beamten, welche die Anschläge, die auf eine so exorbitante Weise überschritten worden seien, gefertigt hätten, so erlaube ich mir, die geehrte Kammer darauf hinzuweisen, daß gerade bei so wichtigen Unternehmungen, wie die Eisenbahnen sind, und überhaupt bei so großartigen Unternehmungen nichts häufiger vorkommt, als daß man über die Gegenwart die Vergangenheit außer Acht läßt. Ich erlaube mir, die Herren an die Zeit zu erinnern, wo zuerst das Unternehmen der sächsisch-bairischen Bahn auftauchte. Ich könnte ziemlich speciell darüber sprechen, da mir von dem ersten Augenblicke an die Angelegenheit sehr nahe gestanden hat; allein ich erlaube mir nur darauf aufmerksam zu machen, daß man im Jahre 1836 nicht nur über das Eisenbahnwesen überhaupt, sondern auch sowohl über die Schwierigkeiten, als über die Vortheile desselben ganz andere Ansichten, hatte, als jetzt, auch darauf, daß man im Jahre 1836 und später, wo die Anschläge dieser Bahn gemacht wurden, sehr gewichtige und hier nicht näher zu erörternde Gründe hatte, weshalb zu wünschen war und von allen Seiten gedrängt ward, die Angelegenheit zum wahren Besten des Landes so rasch als irgend möglich so zu fördern, daß zu einer Subscription auf Actien überhaupt vorgeschritten werden konnte. Ich glaube, ich brauche nicht näher anzudeuten, wie wichtig es war und wie wohlthätig es für Sachsen geworden ist, daß man diesen Schritt gethan hat, wenn auch jetzt vielleicht von Manchen gewünscht wird, daß eine Ueberschreitung des damals veranschlagten Capitals nicht stattgefunden hätte. Mein nun komme ich eben auf diese Ueberschreitungsfrage. Ich will hier nicht näher darauf eingehen, daß überhaupt die Summe selbst, um die es sich handelt, wie sie sich für diese Bahn herausstellt, zwar nicht unbedeutend, aber im Verhältniß für die Meilenzahl und die Terrainschwierigkeiten keineswegs so unüberschwänglich ist, wie sie auf den ersten Blick erscheint, wenn man sie mit dem vergleicht, was andere Bahnen unter ähnlichen Verhältnissen gekostet haben. Ich sage, unter ähnlichen Verhältnissen, denn unter gleichen Verhältnissen finden wir nicht oder wenigstens nur selten eine Bahn. Ich erlaube mir ferner zu bemerken, daß, wenn man von dieser Frage absieht, der Anschlag

damals auf Grundlagen gemacht wurde, und, wie ich hinzufüge, mit Vorwissen aller derer gemacht werden mußte, die dabei theilhaftig waren, auf einer Grundlage, die eine sichere Basis nicht geben kann, und daß dies auch von denen, die die Anschläge machen mußten, ausdrücklich erklärt worden ist; denn es waren größtentheils nur barometrische Vermessungen, die uns vorlagen. Ueberhaupt muß man sich daran zurückerinnern, daß ursprünglich in der damals erlassenen Einladung zur Theilnahme an einer sächsisch-bairischen Eisenbahn ausdrücklich angedeutet worden ist, daß der specielle Anschlag bloß bis Grimnitzschau vorliege, und es ist nicht zu vergessen, daß gerade dieser Anschlag durch eine verhältnißmäßig nur sehr unbedeutende Summe überschritten worden ist, wenn man erwägt, daß immittelst die Ausführung des zweiten Gleises größtentheils erfolgt ist, und daß das Capital für die Expropriation sich bedeutend höher herausgestellt hat, als man damals annehmen konnte. Daß man aber rücksichtlich des weitem Anschlags den damaligen Beamten und der Regierung nicht den Vorwurf machen könne, daß er das nicht erfülle, was man von einem Voranschlag eigentlich erwarten könne, das hat die Regierung angedeutet, indem sie ausführlich dargelegt hat, in welcher Maasse, nach welchen Grundsätzen und aus welchen politischen Rücksichten der Anschlag gemacht werden mußte, damit es nur möglich war, vorwärtszuschreiten. Ich habe dies vorzugsweise erwähnt, weniger um unbedingt die Arbeiten der Techniker überhaupt in Schutz zu nehmen, als um der Kammer wenigstens zu zeigen, daß ein solcher Leichtsin, dessen hier und da die, welche dabei theilhaftig waren, beschuldigt zu werden pflegen, nicht vorhanden gewesen ist, sondern daß es in der That nur in den Verhältnissen lag, daß man eine gründliche, mithin sehr aufhältliche Erörterung, deren Wünschenswerthes man auch damals nicht verkannt hat, für weniger politisch, für weniger zweckmäßig erachtet hat.

Abg. v. Beschwitz: Meine Herren! Ich habe hinsichtlich der vorliegenden Angelegenheit einen Antrag zu stellen, von welchem ich im Interesse der Sache glaube, daß er zweckmäßiger in geheimer Sitzung zu discutiren sei. Es ist fern von mir, in Bezug auf die gesammten Verhandlungen über die Eisenbahnen auf geheime Sitzung antragen zu wollen. Aber wenn bereits von mehreren geehrten Sprechern geäußert worden ist, daß sich über gewisse specielle Punkte offener und gründlicher sprechen lassen würde, wenn die Sitzung nicht öffentlich wäre, so dürfte es doch für diesen besondern Fall zweckmäßig sein, eine geheime Sitzung stattfinden zu lassen. Ich erlaube mir daher zunächst den Antrag, daß eine geheime Sitzung eintrete, und behalte mir dann das Wort vor.

Präsident Braun: Ich habe zuerst zu fragen: ob der Antrag unterstützt wird? — Wird hinreichend unterstützt.

Abg. D. Schaffrath: Meine Herren! Ich habe ein formelles Bedenken. Ich will nicht über das Materielle des Antrags, nicht darüber sprechen, ob eine geheime Sitzung rathlich oder nothwendig sei, oder nicht, sondern nur über die formelle Zulässigkeit des Antrags und der geheimen Sitzung, wenn jener auch unterstützt worden ist. In §. 135 der Verfassungsurkunde